

Wenn Heatball eine Lampe ist

1 Einleitung

Heatball ist nach Sichtung der Definitionen in der EG-Verordnung 244/2009 keine Lampe, da der Zweck in der Bereitstellung von Wärme liegt. Dieser Zweck wird mit hohem Wirkungsgrad erfüllt.

Sollte sich entgegen der technischen Fakten die Gewohnheitsmeinung durchsetzen, dass es sich bei Heatball sehrwohl um eine Lampe handelt, dann ist der Heatball im Sinne der Verordnung als Speziallampe zu betrachten und damit von den Beschränkungen nicht betroffen.

Das der Heatball nicht als Ersatz für die Glühlampe gesehen werden kann folgt auch aus weiteren Betrachtungen. Die Herstellkosten eines Heatballs betragen etwa das **dreifache** der einer normalen Glühlampe zur Verwendung im Haushalt. Die Stückzahlen liegen verglichen mit denen einer Glühlampe in einer zu vernachlässigenden Größenordnung.

2 Speziallampe

In der EG-Verordnung ist die Speziallampe wie folgt definiert:

*„Speziallampe“ bezeichnet eine Lampe, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften **oder** laut der ihr beigefügten Produktinformation nicht zur Raumbelichtung im Haushalt geeignet ist.*

Nach dieser Definition reicht eine der genannten Bedingungen, der Heatball erfüllt beide Voraussetzungen:

1. Der Heatball ist keine normale Glühbirne sondern bereits bei der Produktion als Heizelement hergestellt worden. Dieses ist durch eine Reduzierung des Lichtverlustes geschehen, welches die Lebensdauer gegenüber einer normalen Glühlampe um 100 % auf 2000 h erhöht. Entsprechende Messungen

des Prüfinstituts PZT in Wilhemshaven belegen dies (Heatball 75W, Lichtstrom 819Lm und Sunlux 75W, Lichtstrom 919Lm) und zeigen den technischen Unterschied zu einer normalen Glühlampe. Damit ist der Heatball nicht zu Beleuchtungszwecken geeignet. Um Verwechslungen auszuschließen ist der Heatball auch auf dem Glaskörper als solcher gekennzeichnet. Der Heatball ist zu Heizzwecken in Passivhäusern konzipiert.

- Die Produktinformation ist auf der Verpackung aufgedruckt. Dort ist deutlich erkennbar, dass es sich nicht um eine Lampe, sondern um ein Kleinheizelement handelt unter anderem zum Heizen in Passivhäusern. Dies wird deutlich durch die Warnhinweise auf die heiße Oberfläche (die bei Glühlampen fehlen) und auf die geeignete Fassung unterstrichen.

Noch eindeutiger kann seitens des Herstellers nicht auf die Eignung und Verwendung des Produktes hingewiesen werden, siehe Abbildung 1.



Abbildung 1: Verpackung des Heatballs 2nd Edition

3 Anwendungen

Die Verwendung glühbirnenähnlicher technischer Einrichtungen zur Heizung ist seit Jahrzehnten bekannt. Beispielhaft seien hier einige genannt:

- Zum Schutz von elektrischen Schaltanlagen vor Feuchtigkeit verwendet die Deutsche Bahn in geschlossenen Schaltschränken diese Einrichtungen zur Heizung.
- Bienenzüchter verwenden diese Einrichtungen zur schonenden Erwärmung von Honig.
- Kinderspielzeug wird mit erwärmter Luft in Drehbewegung versetzt, die durch diese Einrichtungen erzeugt wird.
- Bewohner von Niedrigenergiehäusern vermeiden durch die Verwendung dieser Einrichtung unsinnige Investitionen in Heizungsanlagen.
- In irischen Hotels werden die Betten der Gäste mit dieser Einrichtung vorgewärmt.
- Diese Einrichtungen werden als Frostwächter in ansonsten ungeheizten Räumen wie kleinen Gewächshäusern, Gartenpumpen, etc eingesetzt.
- ...

4 Zusammenfassung

Bei Heatball handelt es sich eindeutig um ein Spezialprodukt zu Heizzwecken, was sowohl technisch als auch durch die Dokumentation eindeutig erkenn- und nachvollziehbar sowie durch Messungen belegbar ist.